

Stand: November 2016

Reihe: Politische Stichworte
Künstlersozialkasse (KSK)

Text:

Die Künstlersozialkasse – kurz KSK – unterstützt selbstständig tätige Künstler und Publizisten, sich über die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung abzusichern. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass sie dauerhaft künstlerisch tätig sind und damit mindestens 3.900 Euro pro Jahr verdienen. Die Aufnahme in die KSK müssen Künstler und Publizisten beantragen. Die Kasse ist selbst kein Versicherungsträger, sie bezuschusst die Beiträge der Versicherten und leitet sie an die jeweilige Kranken- und Pflegeversicherung beziehungsweise an die Rentenversicherung weiter. Damit sind selbstständige Künstler und Publizisten in der Sozialversicherung ähnlich gestellt wie Arbeitnehmer. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus einem Bundeszuschuss und einer Abgabe der Unternehmen, die künstlerische Leistungen vermarkten. Die monatlichen Beiträge richten sich nach dem Arbeitseinkommen des Versicherten. Ermittelt werden die Beiträge, indem die Versicherten im Voraus ihr Einkommen für das kommende Jahr einschätzen. Grundlage ist das Künstlersozialversicherungsgesetz.

Länge: 1.06 Minuten

Von: Kristin Sporbeck